Redaktion : Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Soll ich Unteroffizier werden?

(Siehe Nr. 4/60 vom 30. 10. 1960)

Werter Hans!

Du hast vorgesehen, Korporal zu werden. Bis Du Korporal bist, mußt Du folgende Dienstleistungen machen: Rekrutenschule, dann vier Wochen Unteroffiziersschule und darauf Abverdienen während einer ganzen Rekrutenschule. Das ergibt eine Dienstzeit von 38 Wochen.

Dein Freund hat Dir abgeraten, Unteroffizier zu werden, da die zusätzlichen Dienste und Pflichten, die Du auf Dich zu nehmen hättest, in keinem Verhältnis zu den Rechten ständen. Die Feststellung Deines Freundes hat bis zu einem gewissen Grad sicher ihre Berechtigung. Es mag in vielen Fällen so sein, daß der junge Berufsmann durch den Militärdienst finanzielle Opfer bringen muß. Auch begreife ich zum Teil die Ansicht, es sei gescheiter, sich im Beruf weiterzubilden, als ein «kleiner» Unteroffizier zu werden und dafür 21 Wochen zu opfern.

Du mußt das Unteroffizierwerden von einer anderen Warte aus ansehen: Soldat sein, heißt dienen. Als Unteroffizier muß man noch mehr dienen als der gewöhnliche Soldat, und beim Offizier ist das Dienen noch ausgeprägter. Wenn Du den Korporalsgrad nur in bezug auf Rechte und Pflichten betrachtest, so werde nicht Unteroffizier. Wenn Du aber bereit bist, freudig und aus Überzeugung etwas mehr zu tun für Dein Land als es das Gesetz vorschreibt, so melde Dich zum Unteroffizier. Wenn Du freudig und überzeugt ja sagen kannst zur Verteidigung Deiner Heimat, so kannst Du auch ein getrostes Ja sagen zum Unteroffizierwerden.

Ich wünsche Dir alles Gute und grüße Dich freundlich,

Wm. M. H., S.

Die Armeereform ist nun unter Dach und die verantwortlichen Behörden können darangehen, die weiteren Vorarbeiten für ihre praktische Verwirklichung an die Hand zu nehmen, die unserer militärischen Landesverteidigung in den nächsten Jahren ein neues Gesicht geben. Mit der Weiterführung der Umbewaffnung der Auszugstruppen der Infanterie und der Leichten Truppen in den Heereseinheiten — die infolge der Beibehaltung der 25, vorerst zur Auflösung vorgesehenen Infanteriebataillone länger dauert als erwartet — wird ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Armee und für die Erhöhung ihrer Feuerkraft getan. Wir möchten aber wieder einmal mehr darauf hinweisen, daß neben der notwendigen Verstärkung der militärischen Abwehrbereitschaft die anderen, keineswegs weniger wichtigen Glieder der totalen Landesverteidigung nicht vernachlässigt werden dürfen. Das gilt für die zivile, die wirtschaftliche, die soziale, die geistige und die psychologische Landesverteidigung.

Große Sorgen bereitet die zivile Landesverteidigung, Zivilschutz genannt, die bei den Behörden von einigen Kantonen und leider auch bei zahlreichen Gemeinden immer noch nicht ernst genug genommen und auf die lange Bank geschoben wird. Es geht auch hier wie bei gut geführten Einheiten und Truppenkörpern; wo die Verantwortlichen psychologisch richtig vorgehen, sich ihrer Verantwortung bewußt sind und nicht nur darauf ausgehen, möglichst bequem und beliebt zu sein, wird auch verständnisvoll gut Arbeit geleistet. Wir möchten dabei die großen Anstrengungen hervorheben, die in Basel-Stadt, in Stadt und Kanton St. Gallen, in den Kantonen Bern und Zürich und auch im Kanton Graubünden auf diesem Gebiete gemacht werden. Die letzte kombinierte Zivilschutzübung dieses Jahres, die am 3. November in St. Gallen stattfand, hat eindrücklich den Ernst und das Verantwortungsbewußtsein dieser Stadtbehörden unter Beweis gestellt, die mit 3500 ausgebildeten und eingeteilten Frauen und Männern und 1500 Angehörigen der Luftschutztruppen und des Territorialdienstes ein Beispiel der guten Zusammenarbeit von Zivilschutz und Armee im Dienste der Menschenrettung, des Überlebens und Weiterlebens der Schicksalsgemeinschaft einer Stadt boten.

In der Diskussion über die Armeereform, wie auch bei den Debatten im eidgenössischen Parlament wurde sehr oft auch das Argument vorgebracht, daß die Neuordnung zehn Jahrgänge für den Zivilschutz frei mache. Man hat sich aber darüber ausgeschwiegen, wie diese zehn freiwerdenden Jahrgänge in die Organisation des Zivilschutzes eingebaut werden sollen. Es wurde auch nicht darauf eingegangen, wie groß die psychologischen Schwierigkeiten sein dürften, Wehrmänner, vor allem Offiziere und Unteroffiziere, die bis zum 50. und 55. Altersjahr ihre Dienstpflicht brav erfüllt haben, in den Rahmen einer örtlichen Zivilschutzorganisation einzuspannen. Es dürfte auch nicht wenige geben, die Uniform und Waffe weiterhin tragen möchten, um z. B. in den Ortswehren weiterhin freiwillig Dienst zu leisten. Das sind Probleme, mit denen sich unseres Erachtens auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft und der Schweizerische Unteroffiziersverband befassen müssen.

Oblt. W. E. in B.

Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich nicht, daß die Deutschen sich im Tessin zu assimilieren vermögen. Sie sind und bleiben Fremdkörper, das zeigt schon die Art ihres Benehmens den Tessinern und den dort wohnhaften Deutschschweizern gegenüber. Zählen Sie nur einmal die in deutscher Schrift gehaltenen Verbotstafeln vor den «Wirtschaftswunder-Villen», etwa zwischen Figino und Agno! Wir stehen zu unserem einstigen Leitartikel über den Ausverkauf unseres Heimatbodens und wir lehnen es ab, wenn es um diese Frage geht, «mehr europäisch zu denken». Das wäre wohl alles!

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

17. Dezember 1830
General Simon Bolivar gestorben

26. Dezember 1825
Dekabristen-Aufstand in Rußland

Woher stammt ...

... «Kanonier»?
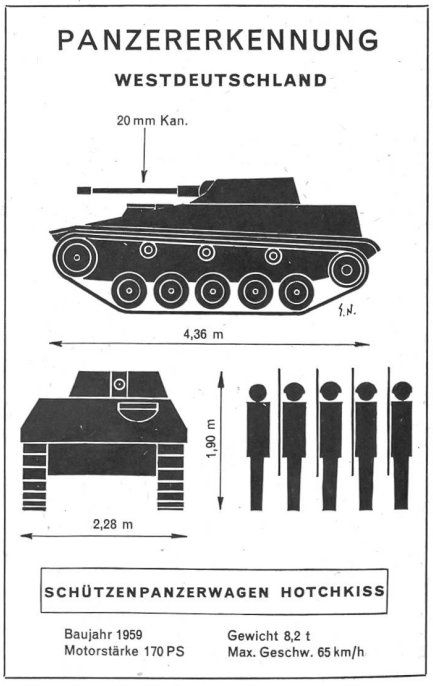
«Der gebrauch deß Geschützes wird verrichtet durch den Canoniren oder Büchsenmeister.» Der Ausdruck kam aus Frankreich, wo er schon seit 1411 gebräuchlich war, zu den Artillerien der anderen Staaten. Der maître canonnier übernahm in Abwesenheit des Stückhauptmanns die Aufsicht, war also Offizier. In Preußen wurde zuerst der Artillerie-Unteroffizier mit Kanonier bezeichnet, und erst später wurden so, wie noch heute, die Mannschaften genannt. (Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg.)